

Satzung zur Änderung der Neufassung der Ordnung für die Einstellung und Aufhebung von Studiengängen an der Universität Potsdam

Vom 15. Juli 2015

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß § 64 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18] i.V.m. Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), folgende Änderung der Neufassung der Ordnung für die Einstellung und Aufhebung von Studiengängen als Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Neufassung der Ordnung für die Einstellung und Aufhebung von Studiengängen an der Universität Potsdam vom 28. September 2011 (AmBek. UP Nr. 20/2011 S. 855) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird „§ 13 Abs. 5 Nr. 1“ durch „§ 14 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1“ ersetzt.

2. In § 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Ablauf der Fristen nach § 1 Abs. 2 bzw. nach § 4 Abs. 2-3 ist während der Bewertung der letzten zum Abschluss erforderlichen Leistung gehemmt. Die Hemmung endet mit der Bekanntgabe der Bewertung.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. August 2015.